Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Entlassung. Oberleutnant Frauchiger, in Zofingen, wird auf sein Ansuchen auf Ende März d. J., unter Verdankung der geleisteten Dienste, von der Stelle eines Instruktors II. Klasse der Verwaltungstruppen entlassen.

Herzogstiftung. Die Kommission der Herzogstiftung wird für eine neue, vom 1. Januar 1904 hinweg laufende Amtsdauer von drei Jahren bestellt aus den Herren:

Oberst Bluntschli, in Zürich, bisheriger Vertreter der Ostschweiz;

Oberst Schüpbach, in Steffisburg, bisheriger Vertreter der Zentralschweiz;

Oberst Turrettini, Th., in Genf (neu), als Vertreter der Westschweiz.

— In der am 15. Mai tagenden Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Turnvereins wurden folgende Resolutionen angenommen:

1. Der Turnunterricht in den Schulen soll durch die neue Wehrverfassung garantiert und weiterhin gefördert werden. 2. Die körperliche Ausbildung der Jünglinge von ihrem Austritt aus der Schule bis zum Beginn des Wehrdienstes, bezw. vom 15.-20. Altersjahr, soll obligatorisch erklärt und durchgeführt werden. 3. Die Rekrutenprüfung hat sich auch auf die physische Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen zu erstrecken. 4. Der eidgenössische Turnverein anerbietet sich dem Bunde, innerhalb der in den Grenzen seiner Organisation ihm zur Verfügung stehenden Mittel an der Durchführung der obligatorischen körperlichen Ausbildung mitzuwirken. - Die Turner betrachten die Durchführung des militärischen Vorunterrichtes als die notwendige Grundlage, auf der unser Wehrwesen neu aufgebaut werden soll.

In der den Beschlüssen vorausgehenden Diskussion machte Oberst Gutzwiller, I. Sekretär des schweizer. Militärdepartements, die Mitteilung, dass der Departementalentwurf einer neuen Wehrverfassung, der in einigen Wochen veröffentlicht werden soll, Bestimmungen enthalte, die von den Turnern begrüsst werden dürften.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Ausserordentliche Forderungen des Kriegsministers beziehen sich auf drei Gruppen der Rüstung des Heeres. Die erste derselben steht seit dem vorigen Jahre auf der Tagesordnung. Österreich-Ungarn hat sich als der letzte unter den Grosstaaten entschlossen, seine Geschütze den Anforderungen der Technik entsprechend umzugestalten, wofür man den Betrag von 165 Mill. Kr. angesetzt hat. Von dieser Summe verlangt der Kriegsminister für das Jahr 1904 nachträglich 15 Millionen und für das Jahr 1905 50 Millionen. Da der erste Teil schon 1903 bewilligt wurde, so handelt es sich nur um Fortsetzung einer grundsätzlich bereits genehmigten Ausgabe.

Sodann verlangt der Kriegsminister den Betrag von 67 Mill. Kr., um die Schlagfertigkeit des Heeres zu sichern. Da das österreichisch-ungarische Kriegsbudget in den letzten zwei Dezennien tatsächlich an allen Ecken eingeschränkt wurde, so macht sich ein Bedarf notwendig zum Zwecke der Beschaffung von Handfeuerwaffen, von rauchlosem Pulver für die Belagerungs-Artillerie, für die Vermehrung der Kriegstaschenmunition, für elektrische Beleuchtungsapparate und für die Vervollständigung der Verpflegsfeldausrüstung. In dieselbe Reihe gehören die Kosten für den Bau einer neuen

Artillerie-Schiesschule, die diesmal in Ungarn errichtet werden soll.

Viel überraschender, aber nicht unverständlich, ist die Forderung für die Verstärkung der Flotte. Hier wird sich wohl der grösste Widerspruch erheben, weil es sich für die Jahre 1904 und 1905 um eine Mehrforderung von 75 Mill. Kr. handelt, eine Summe, welche sich mit der für 1906 beabsichtigten Mehrforderung auf 121 Mill. Kr. neuer Schiffsbauten beläuft. Das ist auf einen Schlag viel verlangt, allein Österreich-Ungarn soll mit dieser ansehnlichen Ausgabe in die Reihe derjenigeu Staaten treten, die für ihre Kriegsmarine erheblichere Opfer bringen. Seit etwa 15 Jahren war dies, wie man weiss, nicht geschehen, und die Folge war eine Verkümmerung der österreichisch-ungarischen Kriegsflotte, nicht etwa inbezug auf ihre innere Tüchtigkeit, wohl aber an äusserer Machtentfaltung, verglichen mit den Anstrengungen der anderen europäischen Grossmächte. Es ist Tatsache, dass die Flotte Österreich-Ungarns, die 1866, wenn auch an Zahl schwächer als die des Gegners, doch imstande war, den Italienern bei Lissa im offenen Kampfe entgegenzutreten und die feindlichen Schiffe niederzurennen, in diesem Augenblick im Falle eines Kampfes um das Adriatische Meer die offene See nicht zu halten vermöchte. Die Italiener haben so viele neue Schiffe gebaut, dass die Österreicher sich in einem glücklicherweise nicht bevorstehenden Kampf auf die Verteidigung der Küste beschränken und sich nötigenfalls im Kriegshafen von Pola einschliessen lassen müssten.

Das sind Dinge, die der ganzen militärischen Welt bekannt sind. Admiral v. Spaun hegt nun vor seinem Rücktritt den Wunsch, seinem Nachfolger günstigere Verhältnisse zu hinterlassen, als er sie vorfand. Er lässt darauf hinweisen, dass Österreich den 21 Schlachtschiffen und 10 grossen Kreuzern, mit denen Italien binnen einiger Jahre in einen Wettkampf eintreten könnte, nur eine halb so grosse Kriegsflotte entgegenstellen könnte. Daher die Forderung von 121 Mill. Kr., von denen allerdings etwa die Hälfte die Fortsetzung von bereits in Angriff genommenen Bauten ermöglicht; die andere Hälfte ungefähr entfällt auf die Ausrüstung neuer Schiffe.

Es wird in den Delegationen viel Widerspruch gegen diese Forderungen geben. Vielleicht wird auch manches gestrichen werden; im ganzen aber haben die Delegationen, in denen sich unter je 60 Mitgliedern des österreichischen und des ungarischen Parlaments je 20 Delegierte der beiden Ersten Kammern befinden, den militärischen Forderungen nie grosse Schwierigkeiten entgegengesetzt. Diesmal wird die Anstrengung der Regierung zur Durchbringung ihres Begehrens grösser sein müssen, sie glaubt aber, die Hindernisse überwinden zu können. In Ungarn ist dies so gut wie gewiss, weniger in Österreich. Die überwiegende Mehrheit der ungarischen Delegation gehört nämlich der Regierungspartei an, in der österreichischen dagegen müssen die Stimmen erst mühsam gewonnen werden.

Frankreich. Das Kriegsministerium hat die verschiedenen, in einem Bande gesammelten Manöverbestimmungen berichtigt und neu herausgegeben und macht darauf aufmerksam, dass folgende Änderungen vorgenommen worden sind:

Die Bestimmungen, dass die Infanterie Drillichhosen mit ins Manöver nehmen und dass die Attacken der Kavallerie durch die feindliche Infanterie und Artillerie hindurch geritten werden müssen, sind aufgehoben worden. Die nach den bisherigen Bestimmungen erforderlichen zahlreichen Meldungen und Berichte während des Manövers sind eingeschränkt worden, um den Stäben

die Zeit zu gewähren, sich den lediglich militärischen Aufgaben in vollem Masse zu widmen. Während der grossen Armeemanöver der letzten Jahre hat es sich ferner herausgestellt, dass die tägliche Vereinigung der Offiziere auf dem Manöverfelde zur Abhaltung der mündlichen Kritik wiederholt grosse Schwierigkeiten verursachte. Grundsätzlich soll daher die mündliche Kritik im Falle, dass die Manöverstärke ein Armeekorps überschreitet, durch schriftliche Bemerkungen ersetzt werden, die an demselben Abend den Beteiligten zugestellt werden sollen. Ausserdem kann der Leitende an Ruhetagen diejenigen Offiziere versammeln, die er für notwendig hält. Schliesslich ist eine Anweisung für die Benutzung der Truppenübungsplätze beigegeben worden, die bisher nur den beteiligten Armeekorps jedesmal besonders zugestellt wurde. Es hat sich eine solche Anweisung als nötig herausgestellt, weil die Ausnutzung der Truppenübungsplätze durch die Truppen von Jahr zu Jahr einen grösseren Umfang einnimmt. (Internationale Revue.)

Italien. Bestimmungen für die Teilnahme an den Schiessübungen nach der Scheibe. Damit die auf unbegrenzten Urlaub entlassenen Soldaten eingehend über die Vorteile unterrichtet sind, die ihnen gewährt werden für den Fall regelmässiger Teilnahme an den Schiessübungen nach der Scheibe, hat der Kriegsminister angeordnet, dass in die Entlassungspapiere eines jeden Mannes ein Blatt eingefügt werde, in welchem die vorerwähnten Vorteile verzeichnet sind. Kurz zusammengefasst beziehen sich dieselben auf folgende Punkte:

- 1. Die der ersten Kategorie angehörenden Soldaten können, sobald sie mit unbegrenztem Urlaub entlassen sind, sich in die Schützengesellschaft ihres Wohnortes aufnehmen lassen. Ist eine solche nicht am Ort, so können sie entweder der Schützengesellschaft ihres Bezirks, oder der ihrem Wohnort nächst gelegenen Gesellschaft beitreten. Wenn sie dies tun, können sie von den regelmässigen Übungsperioden befreit werden.
- 2. Die auf unbegrenztem Urlaub befindlichen Soldaten der 1. Kategorie, die 2 Jahre lang an den Schiessübungen einer Schützengesellschaft teilgenommen und dabei alljährlich befriedigende Resultate erzielt haben, sind von der Teilnahme an einer Dienstperiode befreit. Um auch von einer 2. Dienstleistung dispensiert zu werden, muss der betreffende Mann von neuem 2 Jahre an den Schiessübungen teilnehmen und dabei den Nachweis guter Ausbildung führen.
- 3. Die auf Urlaub befindlichen Leute müssen, um für gut ausgebildet befunden zu werden, die 8 Schiessbedingungen erfüllen und in den letzten 6 mindestens 46 Punkte erschiessen.
- 4. Grundsätzlich darf von den vorgeschriebenen Schiessbedingungen täglich nur eine erfüllt werden.
- 5. Vor Beginn der ersten Schiessübung muss jeder Teilnehmer alljährlich 3 Fr. in die Kasse zahlen. Von diesen Zahlungen und von der Beibringung der erforderlichen Munition können diejenigen Leute ausgenommen werden, die ein von der Heimatsbehörde ausgestelltes Armutszeugnis beibringen.

(Internationale Revue.)

Belgien. Heeresreformentwurf. Die vereinigten Oppositionsparteien haben sich noch einmal der undankbaren Aufgabe unterzogen, einen Heeresentwurf einzubringen, der den so überaus traurigen Zustand der Landesverteidigung beseitigen soll. Das Heerwesen ist in Belgien auf einem Punkte angelangt, von dem aus es ein Tiefersinken überhaupt nicht gibt. Dieser Tage erst ist im Parlament festgestellt worden, dass am 1. Oktober vorigen Jahres statt der gesetzlich vorge-

schriebenen Rekrutenzahl von 14,800 Mann nur etwas mehr als 8000 eingestellt worden sind. Seit 8 Jahren setzt die ultramontane Regierung das System der verringerten Rekruteneinstellung unentwegt fort, so dass die Kriegsstärke des belgischen Heeres einen Rückgang um 30,000 Mann zu verzeichnen hat. Wie aus einem anderen, ebenfalls amtlichen Berichte hervorgeht, zählte das 9. Infanterie-Regiment am 1. April laufenden Jahres mehrere Kompagnien, bei denen e in, sage ein einziger Mann präsent war; alle anderen befanden sich auf Urlaub. Um nun einem solchen lächerlichen Zustande ein Ende zu machen, haben die Oppositionsparteien einen Entwurf eingebracht, der den allgemeinen persönlichen Heeresdienst mit einzelnen, dem Landesgebrauche entsprechenden Ausnahmen einführt und dafür die aktive Dienstzeit auf 24, 18 und selbst 12 Monate herabsetzt. je nach der Waffengattung und dem Bildungsgrade der Rekruten. Nach dem Entwurfe würde die Kriegsstärke des belgischen Heeres, die jetzt auf dem Papiere 180,000, in Wirklichkeit aber keine 150,000 Mann beträgt, auf 250,000 gebracht werden. Die Mehrausgaben würden sich auf 12-15 Millionen jährlich stellen, aber Belgien, das einen Staatsvoranschlag von 500 Millionen aufweist, kann eine solche Last wohl noch ertragen. Wir werden sehen, ob die Regierung ihren Widerstand gegen die Heeresreform jetzt aufgeben wird. (Allgem. Ztg.)

Knoll, Salvisberg & Cie.

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bubenbergplatz. Bahnhofstrasse 46

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Spezialität: Reithosen feinsten Genres.

Telephon: | Bern. | Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende stehen zu Diensten.

Zu verkaufen ein kleines, älteres, aber ausgezeichnetes Reitpferd. Auskunft erteilt Reitschule Münzing, Seefeld, Zürich.

Kurhaus Weissbad

Säntisgebiet.

empfiehlt sich den Tit. Schützenvereinen zu billigsten Preisen bei bester Bedienung. 40 Minuten von Strassenbahn- und Appenzellerbahnhof entfernt. 130 Betten, grosse Restaurationslokale. Auskunft bereitwilligst durch die

Direktion: J. Businger.

Die Mech. Strickereien Aarburg

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch. à Fr. 1. 95 per Paar. Für Socken, Strümpfe, gestrickte Unterkleider verlange man den Spezialkatalog.